

FREIWILLIGKEITSLEISTUNGEN

(Freiwilligkeitsleistungen sind Zuschüsse u.a. des Landkreises, bei denen es sich um finanzielle Zuwendungen an Dritte handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht und bei denen der Empfänger keine Aufgaben wahrnimmt, die ansonsten der Landkreis ausführen müsste.)

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bewirtsch. Stelle	Empfänger	Planansatz nach Kürzung EUR	Vorschlag Weitere Kürzung 2015 EUR	Vorschlag Kürzung 2015 um 20 % EUR	Haushaltsplan		Rechnungs-Ergebnis 2013 EUR
								2015 EUR	2014 EUR	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
	keine Kürzungen:									
1	11 11 01	4421101	G 0100	Unfallversicherung der Kreisräte	400			400	400	458
2	27 10	4271809	G 0110	Kreiskuratorium	1.300			1.300	1.300	1.320
3	27 10 00	4318030	G 0111	Schulraumben. d. Träger d. Erwachsenenbildung	30.000			30.000	30.000	30.000
4	28 10 01	4318010	G 0111	Zuschuss für Heimattage B.-W.	0			0	5.000	0
5	31 60 01	4318110	G 0500	Zuschuss Tagesstätten psych. Kranke	305.000			305.000	305.000	223.684
6	31 60 01	4318015	G 0500	Zuschuss Katholische Familienpflege	10.500			10.500	10.500	0
7	31 60 01	4318100	G 0500	Zuschuss Erlacher Höhe -EH Mobil	0			0	36.000	36.000
8	31 60 01	4318340	G 0500	Zuschuss Pro Familia - Projekt Flügel	5.000			5.000	5.000	0
9	31 60 01	4318220	G 0500	Zuschuss für Betreuungsangebote und familientlastende Dienste	40.000			40.000	36.000	35.748
10	36 20 03	4318010	G 0510	Zuschuss Ring politischer Jugend				0	1.000	0
11	36 30 06	4318340	G 0510	Zuschuss Pro Familia	10.000			10.000	10.000	10.000
12	41 10 01	4318010	G 0200	Zuschuss an Hospizstiftung	11.200			11.200	11.200	11.240
13	42 10 01	4318020	G 0111	Sporthallenbenutzung von Vereinen	81.000			81.000	81.000	81.000
14	52 20 01	4315000	G 0200	Verzinsung Darlehen Wohnbauförderung	0			0	0	920
15	57 50 00	4318020	G 0060	Zuschüsse an Einrichtungen / Veranstaltungen	4.000			4.000	0	2.000
16	57 50 00	4318250	G 0060	Winterkulturtag (netto)	0			0	0	601
17	42100001	7818000	G 0110	Zuschuss Zeltlager Salbengehren	43.700			43.700	43.800	0
				Zwischensumme	542.100	0	0	542.100	576.200	432.971
	weitere Kürzungen:									
18	11 11 01	4431630	G 0100	Geschäftsausgaben der Fraktionen	17.830		2.170	20.000	21.000	20.070
19	12 60 01	4318010	G 0406	Zuschuss an Kreisfeuerwehrverband	1.800	200		2.000	2.000	2.000
20	12 60 05	4318010	G 0406	DRK	20.790	2.310		23.100	23.100	23.063
21	12 60 05	4318040	G 0406	Zuschuss an DLRG	900	100		1.000	1.000	1.000
22	31 60 01	4318070	G 0500	Sozialfonds	0	4.000		4.000	4.500	800
23	31 60 01	4318020	G 0500	Freie Wohlfahrtsverbände	0	30.700		30.700	30.700	30.700
24	31 60 01	4318300	G 0500	Zuschuss Opfer Täter	108.000	4.000		112.000	108.000	108.000
25	42 10 01	4318010	G 0111	Sportkreis	37.400	3.600		41.000	40.000	39.000
26	55 51 07		G 0410	Hagelabwehr (netto)	40.000	1.000		41.000	50.000	63.925
				Zwischensumme	226.720	45.910	2.170	274.800	280.300	288.558

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bewirtsch. Stelle	Empfänger	Planansatz nach Kürzung EUR	Vorschlag	Vorschlag	Haushaltsplan		Rechnungs-Ergebnis 2013 EUR
						Weitere Kürzung 2015 EUR	Kürzung 2015 um 20 % EUR	2015 EUR	2014 EUR	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
	Kürzungen um 20 %:									
27	11 14 07	42718XX	G 0010 G 0200 G 0100	Partnerschaften	32.400		8.100	40.500	40.500	48.273
28	11 21 06	4411199	G 0100	Gemeinschaftsveranstaltungen	12.000		3.000	15.000	15.000	0
29	12 60 05	4318030	G 0406	Rettungsdienst Björn Steiger	1.200		300	1.500	1.500	0
30	21 20 21 30	4271809	G 0110	Schulpartnerschaften	8.000		2.000	10.000	7.500	18.334
31	25 21 01	4318170	G 0111	Carl-Schweizer-Museum Murrhardt	3.600		900	4.500	4.500	4.500
32	26 20 04	4318010	G 0111	Blasmusikverband e. V. Kreisverband Rems-Murr	6.960		1.740	8.700	8.700	7.800
33				Chorverbände Friedrich Schiller u. Friedrich Silcher	2.080		520	2.600	2.600	2.400
34				Jugend musiziert	0		0	0	0	3.600
35	27 10 00	4318010	G 0111	Zuschüsse für Erwachsenenbildung	151.200		37.800	189.000	189.000	189.000
36	31 60 01	4318010	G 0500	Kreissenorenrat	2.400		600	3.000	3.000	3.000
37	55 40 01 55 40 02	4318320	G 0420	Förderung der Landschaftspflege	24.000		6.000	30.000	30.000	25.306
38	55 40 02	4318260	G 0420	Förd.Ehrenamt/Naturschwarte	800		200	1.000	1.000	431
39	55 40 02	4318261	G 0420	Förderung Ehrenamt/Hornissenbeauftragte	560		140	700	0	0
40	55 51 06	4318010	G 0410	Viehzucht	1.440		360	1.800	1.800	1.800
41	57 10 02	4318310	G 0060	Zusch. innovative Vorh.	12.000		3.000	15.000	15.000	5.000
42	57 50 00	4318010	G 0060	Ebniseverein	2.000		500	2.500	2.500	2.500
43	57 50 00	4318190	G 0060	Zuschuss Remstal-Route	12.000		3.000	15.000	15.000	15.000
44	57 50 00	4318240	G 0060	Förderung Tourismus Schw.Wald	16.000		4.000	20.000	20.000	27.455
45	55400001	7812000	G 0420	Zuschüsse f. Naturschutz u. Landschaftspflege	8.000		2.000	10.000	10.000	4.724
				Zwischensumme	296.640	0	74.160	370.800	367.600	359.124
				S u m m e	1.065.460	45.910	76.330	1.187.700	1.224.100	1.080.653

Vorschlag Kürzungen gesamt

122.240 €

Erläuterung zu lfd. Nr.:

- 2 Hierfür erhält der Landkreis 100 % Kostenerstattung. Deshalb bringt eine Kürzung keinen Einspareffekt.
- 3 Verrechnungsposition
- 5 Tagesstätten: BK erst neu eröffnet als Ergebnis der Psychiatrieplanung, notwendiges tagesstrukturierendes Angebot für psychisch kranke Menschen, Verlässlichkeit des LRA bei Übernahme von konkreten Aufgaben durch freie Träger. Im Sozialausschuss am 14.05.2012 wurde als Maßnahme aus der Psychiatrieplanung die Einrichtung einer Tagesstätte in Backnang befürwortet, diese wurde Anfang 2013 eröffnet. Für alle Tagesstätten im Kreis (Winnenden seit 1991, Schorndorf seit 1998 und Waiblingen seit 1999) bestehen Kooperationsverträge mit den jeweiligen Trägern (Hilfsverein und Kreisdiakonieverband), die Förderung orientiert sich am tatsächlichen Aufwand (Miete, Personal, Sachkosten) und ist vertraglich festgelegt; die Träger haben jahrelang bestehende Defizite mitgetragen.
- 6 Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 25.11.2013 wird für die Jahre 2014-2016 ein Zuschuss in Höhe von 30% des Abmangels gewährt; Beitrag LRA bereits maximal gekürzt, Gesamtsystem in Gefahr
- 7 Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 02.05.2011 und 21.11.2012 wird der Zuschuss in den Jahren 2012-2014 gewährt. Ein Weitergewährungsantrag liegt vor. **Im Haushalt 2015 sind derzeit keine Mittel veranschlagt.** Im Rahmen des Beschlusses über den Weitergewährungsantrag wird über die Zuschusshöhe entschieden.
- 8 Auf Beschluss des Sozialausschusses vom 25.11.2013 für 3 Jahre festgelegt
- 9 Betreuungsangebote im Demenzbereich: im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung zunehmend wichtige mit großem auch ehrenamtlichem Engagement aufgebaute Dienste, die eher mehr als weniger finanzielle Mittel benötigen
- 11 Der Antrag vom 20.07.2011 von Pro framlia auf 20.000 Euro /Jahr Zuschuss wurde vom Kreistag am 12.12.2011 bereits auf 10.000 Euro / Jahr gekürzt. Eine Kürzung ist insofern bereits umgesetzt.
- 12 Beschluss VSKA Verzicht auf Erbpachtzins bis 2017
- 13 Eine Erhöhung des Stundensatzes bei der Vermietung an Vereine wird kaum durchsetzbar sein. Die dargestellten Beträge sind der nicht gedeckte Aufwand.
- 15 Für "Rems-Total" und "Limes Grenzenlos" Veranstaltungen jeweils 2.000 Euro Veranstaltungszuschuss, für 2015 laufen bereits Programmmaßnahmen
- 17 Durch Beschluss des VSKA vom 09.12.2013 verteilt sich der Zuschuss in Höhe von 87.500 EUR auf zwei Jahre. Aus Gründen der Planungssicherheit des Empfängers keine Kürzung.
- 18 Die Verwaltung schlägt vor, die aktuell 990 Euro pro Fraktion wieder auf den Stand von 2008 zurückzuführen (880 Euro) und die Pro-Kopf-Entschädigung je Fraktionsmitglied von 180 Euro um 20 Euro aus 160 Euro zu reduzieren. Dies entspricht einer 20% Kürzung. Vor dem Jahr 2008 wurden 1.100 Euro bzw. 200 Euro gewährt. Das Thema soll in der nächsten Ältestenratssitzung besprochen werden.
- 24 Opfer/Täterberatung: Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 14.05.2012 wurde ab dem Haushaltsjahr 2013 ein Zuschuss gewährt. Es liegen bereits seit letztem Jahr Anträge auf dringend notwendige Erhöhung (vor allem Täterberatung) vor, die das Dez. V bisher wegen der HH-Lage abgelehnt haben; der Träger hat alle anderen Möglichkeiten der sonstigen finanziellen Unterstützung ausgeschöpft; die momentanen Wartezeiten für die Täterberatung sind der Situation bei häuslicher Gewalt schon jetzt in keiner Weise mehr angemessen; das Gesamtgefüge aus Opfer/Täter- und Kinderberatung ist bei weiterer Kürzung in Gefahr
- 25 Für den Sportkreis gibt es eine schriftliche Fördervereinbarung für die Kosten einer halben Personalstelle vom 21.3.1996. Hierfür sind 2015 22.760 Euro eingeplant. Der Restzuschuss beträgt somit 18.240 Euro.
- 36 Verein gegründet, Anerkennung im KT steht an. Unterstützung bei kreisweiter Befragung zum Geriatriekonzept. Durch Beschluss des Sozialausschusses vom 25.11.2013 für 3 Jahre festgelegt.